

4000/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt, Dr. Petrovic und PartnerInnen haben am 22. April 1998 unter der Nr. 4337/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bundesvoranschlag für das Jahr 1999, Kapitel 13 gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3 bis 5:

So wie alle anderen Förderbereiche muß auch das Kapitel Kunst mit einem gedeckelten Budget auskommen. Nachdem in den vergangenen Jahren der Förderungsschwerpunkt auf dem Gebiet der Literatur lag, wurden nicht zuletzt auf Anregung des Parlaments - neue Schwerpunkte in der Förderung in den Bereichen Film und Architektur gesetzt. So lag es nahe, Mittel aus dem ausreichend dotierten Budget der Abteilung 5 der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes zugunsten dieser Bereiche umzuschichten. Dennoch wird es für die gemeinnützigen Einrichtungen der Literatur im Fall der Erbringung der Fördervoraussetzung keine Kürzungen geben, weil die vorhandenen Mittel im Budgetansatz Literatur ausreichend sind, um durch Umschichtungen innerhalb des Ansatzes das Auslangen finden zu können.

So wurden 1997 für gemeinnützige Einrichtungen um 11 Millionen Schilling, bei privaten Haushalten um 15 Millionen Schilling weniger ausgegeben als veranschlagt. Demgegenüber war der Erfolg 1997 bei den Zuschüssen an Unternehmungen (Verlage um 13 Millionen Schilling, beim Verein Kulturkontrakt um 10 Millionen Schilling) höher als im Voranschlag. Darin sind aber Sonderförderungen für Verlage in der Höhe von 6 Millionen (Lechner - Konkurs) und 10 Millionen Schilling für EU - Sonderprojekte enthalten, die 1999 nicht mehr anfallen werden. Daraus ergibt sich ausreichend Spielraum innerhalb des Literaturbudgetansatzes, um neue Förderungsschwerpunkte zu setzen und gleichzeitig literarische Vereinigungen ohne Kürzungen weiterzufördern.

Zu Frage 2:

Unter dieser Post wurden vor allem österreichische Verlage, literarische Vereinigungen, Literaturhäuser, die literarische Verwertungsgesellschaft (Sozial - fonds für Schriftsteller), Autorenstipendien und Literaturpreise gefördert.

Zu Frage 6:

Aus meinen bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß unter der Voraussetzung der Erbringung der Förderbedingungen die literarischen Institutionen mit einer ähnlichen Finanzierung rechnen können. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß auch in Zukunft jährlich gesonderte Förderansuchen gestellt werden müssen, anhand derer die Voraussetzungen geprüft werden.

Zu Frage 7:

1/13046/7679 (gemeinnützige Einrichtungen Film),
1113046/7660 (Österreichi -
sches Filminstitut), 1/13006/7679 (Architektur), Welche
Institutionen bzw. Pro -
jekte damit konkret unterstützt werden, kann erst nach
Einlagen der Förderan -
träge entschieden werden.